

06.07.2022
AZ 460.0
Andrea Kettner

Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen
- Platzbedarf und Kapazitäten
- Anpassung der Elternbeiträge zum 1. Januar 2023

I. Beschlussvorschlag

1. Vom aktuellen Sachstand und der Bedarfsplanung in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen sowie den Perspektiven für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung ab 1. Januar 2023 entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.

II. Begründung

A. Grundlagen

1. Betriebserlaubnis

Das Betreuungsangebot (Regelbetreuung RB, verlängerte Öffnungszeiten VÖ und Ganztagesbetreuung GT) aller Einrichtungen richtet sich nach der jeweiligen räumlichen und personellen Ausstattung. Dementsprechend werden unter Normalbedingungen die erforderlichen Betriebserlaubnisse erteilt. Steht das notwendige Personal nicht zur Verfügung muss das Betreuungsangebot entsprechend variiert, d.h. reduziert werden.

2. Personal

Personalbedarf entsteht regelmäßig durch Stellenwechsel, Schwangerschaft, Verrentung und langfristige Krankheit. Die Personalakquise ist derzeit geprägt von großem Aufwand und wenigen Bewerbungen. Fertig ausgebildete Fachkräfte sind zur echten Mangelware geworden. Die Gemeinde Pliezhausen folgt daher dem vielversprechendsten Weg, selbst auszubilden (aktuell 11 PiAs (praxisintegrierte Ausbildung) sowie 2 Anerkennungspraktikant*innen (schulische Ausbildung)). Darüber hinaus werden aktiv Kontakte z.B. zu den Fachschulen und Netzwerke zur Personalakquise genutzt.

Elternzeitrückkehrer*innen werden selbstverständlich eingesetzt, auch wenn mit ihrer Wiederbeschäftigung oftmals die „Teilzeitproblematik“ einhergeht, die die Personalplanung am Nachmittag und damit die Sicherstellung der Ganztagesbetreuung erschwert.

Die Auszubildenden sowie die erhöhte Zahl an FSJlern (Freiwilliges Soziales Jahr über den Internationalen Bund) haben in den Zeiten der Pandemie einen maßgeblichen und wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots geleistet! Aus den Reihen der FSJler rekrutiert sich zudem eine recht große Zahl der Auszubildenden für das darauffolgende Jahr.

Die Gemeinde Pliezhausen ist als Träger darüber hinaus bemüht, innerbetrieblich gute Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung zu schaffen:

→ 10 Stunden Leitungsfreistellung/Gruppe/Woche

→ 20 Stunden Verfügungszeit/Gruppe/Woche

→ Regelmäßige Coachings, Fort- und Weiterbildungen

→ Ausschöpfung tarifrechtlicher Möglichkeiten

→ Betriebliches Gesundheitsmanagement z.B.

* Gesundheitstag für alle Beschäftigten

* Führungskräfte-seminar auch für Kinderhausleitungen

* Workshop „Gesund führen“

* Förderung von Angeboten „Gesundheit am Arbeitsplatz“

3. NH-Kita

Die Gemeindeverwaltung verarbeitet Anmeldungen und Platzvergaben im U3- und Ü3-Bereich über das System NH-Kita. Hier werden alle Geburten, Zu- und Wegzüge sowie kommende Zugänge über die Vergabe von Bauplätzen in den Neubaugebieten eingepflegt. Die Auswertung zeigt monatsgenau, wie viele Plätze entsprechend Geburtsdatum in Anspruch genommen und wie viele zur Vergabe noch zur Verfügung stehen. Die Aktualisierung erfolgt regelmäßig. Die Platzvergaben werden zum 1. April für den 1. September und zum 1. Oktober für den 1. März jedes Jahres geplant. Die Betreuungszeiten können im Regelfall mit einem Vorlauf von 4 Wochen schriftlich zum 1. März bzw. 1. September verändert werden. Härtefälle sind hiervon ausgenommen.

4. Bevölkerungshochrechnung

Die Bedarfsprognose eines zertifizierten Statistikers liegt mittlerweile vor. Sie bestätigen langfristig die Zahlen, die sich in NH-Kita im Dreijahresrhythmus abzeichnen: Durch eine vorausschauende Politik ist in der Gesamtgemeinde aller Voraussicht nach eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen vorhanden – was die räumlichen Kapazitäten angeht. Die entscheidende Frage bleibt, ob für diese auch die dafür erforderliche Personalausstattung akquiriert werden kann.

5. Aufhebung der räumlichen Zuordnung

Bereits bei der Berichterstattung im Gemeinderat im vergangenen Jahr zeichnete sich ab, dass die räumliche Zuordnung des Einzugsbereichs der einzelnen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet nicht mehr gehalten werden kann. Die Vergabe soll zukünftig altersentsprechend bei zusätzlicher Bewertung von Faktoren wie z.B. Erwerbstätigkeit, Alleinerziehende,

Ganztagesbetreuungsbedarf, Kindswohlgefährdung, Geschwisterkinder erfolgen.

Eltern von Kindern, die unterjährig einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz geltend machen können und für die in der Einrichtung in ihrem Einzugsbereich erst ein Platz zum neuen Kindergartenjahr zur Verfügung stünde, sollen möglichst die Wahl haben, zu warten oder in eine andere Einrichtung zu wechseln. Im Wartefall können bereits in einer gemeindlichen Krippe befindliche Kinder dort weiterbetreut werden, was eine zumindest zeitliche Entlastung für die Ü3 - Einrichtungen ermöglicht.

6. Rechtliche Fixierung der Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung werden bisher auf privatrechtlicher Basis festgelegt (Anmeldebedingungen und Gebühren). Das bestehende Regularium erweist sich in mancher Hinsicht als lückenhaft. Daher sollen die Nutzungsbedingungen in absehbarer Zeit neu geregelt werden. Ein Entwurf liegt vor, allerdings ist für die nächsten Wochen ein neues Satzungsmuster des Gemeindetags B.-W. angekündigt. Dieses möchte die Verwaltung noch abwarten, bevor die Entwürfe den gemeindlichen Gremien vorgelegt werden.

7. Erschwerende Faktoren

7.1 Corona

In der Coronapandemie kam es zu kurzfristigen Schließungen von Gruppen bzw. sogar von ganzen Einrichtungen durch gehäufte Krankheitsfälle. Durch die Vorgaben des KVJS zur Personalausstattung (bei Berücksichtigung pandemiebedingt zulässiger Reduzierungen) konnten die entstehenden Personallücken nicht anderweitig abgedeckt werden (Haftungsthematik). Wie unter Punkt A.2 angeführt, konnte das Angebot teilweise nur durch den Einsatz von Auszubildenden und FSJlern aufrechterhalten werden. Die Akquise von Springkräften ist bei den derzeitigen Arbeitsmarktbedingungen nahezu aussichtslos. Durch persönliche Kontakte konnte zum 1. September dennoch eine solche in Teilzeit gewonnen werden, was bei der Gesamtproblematik der Personalausfälle nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann.

7.2 Ukraine

Der Ukrainekrieg bringt für die Kindertagesbetreuung eine weitere Belastungsprobe. Kinder, die aufgrund des Krieges geflüchtet sind, reisen auf der Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie nach Deutschland ein. Sie haben daher einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland nehmen.

Aktuell können die Kinder zusammen mit den Erwachsenen ein Spielgruppenangebot in den Räumen des Kinderhauses Regenbogen nutzen. Die Verantwortlichen der Gemeinde, allen voran die Fachliche Leitung, haben sich um die Rekrutierung von Personal gekümmert: Fachkräfte in der Elternzeit, Ehrenamtliche des Arbeitskreises Asyl, Übersetzer*innen aus dem Mitarbeiterpool aller Kinderhäuser.

Im nächsten Schritt müssen die Kinder regulär in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde aufgenommen werden. Diese wird vor dem Hintergrund der

personellen Ausstattung und der Verfügbarkeit von Plätzen in den einzelnen Einrichtungen zentral vorgenommen.

B. Situation in den Einrichtungen

1. Überblick über alle Einrichtungen

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die aktuellen Zahlen in den einzelnen Einrichtungen.

2. Ü3-Einrichtungen

2.1 Kindernest Pliezhausen

Die Personalsituation ermöglicht im Kindernest derzeit keine Ganztagesbetreuung. Die wenigen Ganztageskinder wurden in das Kinderhaus I-III in Pliezhausen ein-/umgewöhnt. Personalakquise läuft.

2.2 Kinderhaus I-III Pliezhausen

Das Kinderhaus I-III in Pliezhausen hat bereits eine Betriebserlaubnis für 4 Gruppen, wird derzeit aber dreigruppig betrieben. Im kommenden Kindergartenjahr wird voraussichtlich eine halbe Gruppe wieder aktiviert werden müssen, um den Bedarf an Ganztagesbetreuung (für das Kindernest und KiHa I-III) decken zu können. Personalakquise läuft.

2.3 Kinderhaus I-III Gniebel

Das Kinderhaus I-III hat eine Betriebserlaubnis für 5 Gruppen, wird derzeit aber viergruppig betrieben. Durch Personalwechsel sowie langfristige Krankheit entstandene Personallücken konnten vor Kurzem geschlossen werden. Der vorhandene Personalstamm reicht aktuell für eine Ganztagesbetreuung nur von Dienstag bis Donnerstag.

2.4 Schnecken-TigeR Rübgarten

Der Umbau der ehemaligen Kreissparkassen-Filiale ist abgeschlossen. Die Beschaffung der Ausstattung ist im Gange. Es entstehen 9 Plätze für Unterdreijährige im Zeitsharing-Modell (bis zu 12 Plätze). Aktuell ist der Tagesmütterverein noch in der Personalakquise.

3. Ü3-Einrichtungen

3.1 Freie Träger

3.1.1 Evangelisches Kinderhaus Arche Pliezhausen

Die Kinderzahlen im Einzugsbereich des evangelischen Kinder- und Familienzentrums Arche in Pliezhausen sind so hoch, dass eine Aufnahme nur verzögert bzw. in anderen örtlichen Einrichtungen stattfinden kann. Die vakante Leitungsstelle konnte besetzt werden, das Team ist vollständig.

3.1.2 Evangelische Kinderhäuser Gniebel und Rübgarten

Bedingt durch Personalmangel werden im ev. Kinderhaus Gniebel derzeit Betreuungszeiten täglich von 7.00 bis 14.00 Uhr angeboten. Die Ganztagesbetreuung ist ausgesetzt.

Das evangelische Kinderhaus in Rübgarten bietet aktuell eine Betreuungszeit von 6 Stunden täglich inklusive Mittagessen an (VÖ1). Ab dem neuen Kindergartenjahr plant der Träger Betreuungszeiten von Montag bis Donnerstag 7.00 bis 14.00 Uhr sowie Freitag 7.00 bis 13.00 Uhr. Die Ganztagesbetreuung ist ausgesetzt. Die vakante Leitungsstelle konnte besetzt werden. Die Personalakquise läuft weiterhin.

3.1.3 „Die Ameisen“ Naturkindergarten Pliezhagen e.V.

Mit dem Naturkindergartenverein wurde zwischenzeitlich eine Betriebsvereinbarung entsprechend denjenigen mit den kirchlichen Trägern abgeschlossen. Das Baugesuchsverfahren für den Naturkindergarten läuft. Der Wagen ist bestellt und wird nach aktuellem Stand Ende August geliefert. Das Personal konnte vom Verein erfolgreich akquiriert werden. Der Antrag auf Betriebserlaubnis ist gestellt. Das Betreuungsangebot umfasst eine Betreuung für 20 Kinder von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Geplanter Start ist zum neuen Kindergartenjahr im September 2022.

3.2 Kommunale Einrichtungen

3.2.1 Kinderhaus am Schillerplatz

Die Platzkapazitäten im Kinderhaus Schillerplatz und auch im Alten Schulhaus müssen um jeweils eine halbe Gruppe erweitert werden, um den kommenden Bedarf in der Gesamtgemeinde absichern zu können.

Das Personal für das alte Schulhaus konnte bereits gewonnen werden, die Betriebserlaubnis für die notwendige halbe Gruppe ist beantragt. Die Personalakquise für die Schaffung einer weiteren halben Gruppe im Haupthaus läuft.

Die potenziell zur Verfügung stehenden Plätze am Schillerplatz müssen teilweise für Kinder aus anderen Einzugsbereichen genutzt werden, um einen Teil der örtlichen Kapazitätslücken in der Ganztagesbetreuung schließen sowie die Funktion als Ankereinrichtung am Montag sicherstellen.

Die Vergabe der Ganztagesplätze erfolgt nach festgelegten Kriterien.

3.2.2 Kinderhaus Regenbogen

Bedingt durch Personalmangel können im Kinderhaus Regenbogen derzeit nur reduzierte Betreuungszeiten angeboten werden. Eine Ganztagesbetreuung findet lediglich an zwei Nachmittagen statt, die VÖ-Betreuung umfasst 6 Stunden inklusive Mittagessen (VÖ1).

In der statistischen Auswertung ging man bisher davon aus, dass die Gesamtzahl der rechnerisch zur Verfügung stehenden Plätze ab 2023 nicht in Anspruch genommen wird, so dass auch hier ein Überhang zu Gunsten anderer Einrichtungen im Gemeindegebiet hätte entstehen können. Der Spielraum ist mittlerweile für das kommende Jahr durch die Aufnahme ukrainischer Kinder aufgebraucht.

3.2.3 Kinderhaus Dörnach

Das Kinderhaus Dörnach war bisher nicht von Betriebseinschränkungen durch Personalmangel betroffen. Die vakante Leitungsstelle konnte besetzt werden. In der statistischen Auswertung ist davon auszugehen, dass auch in Dörnach die Gesamtzahl der rechnerisch zur Verfügung stehenden Plätze ab 2023 nicht in Anspruch genommen wird, so dass auch hier ein Überhang zu Gunsten anderer Einrichtungen im Gemeindegebiet entstehen könnte. Das Kinderhaus Dörnach hat insbesondere Auffangfunktion für die Kinder, die keinen Platz in der evangelischen Einrichtung in Gniebel bekommen können.

4. Schülerhorte

Der Bereich Schülerhorte umfasst die Einrichtungen in Pliezhausen, Gniebel/Dörnach und Rübgarten. Die großen Personallücken in Pliezhausen und Rübgarten konnten zum Glück geschlossen werden, so dass alle Plätze im September zur Verfügung stehen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klasse 1. Aktuell erarbeitet die Gemeindeverwaltung mit der fachlichen Leitung und externer Beratung die konzeptionellen Grundlagen zur Zusammenfassung der Ganztagesbetreuungsstrukturen an den Grundschulen. Es ist allerdings kaum vorstellbar, dass der landesweit zusätzlich entstehende Personalbedarf durch Fachkräfte besetzt werden kann.

5. Zusammenfassende Bewertung

Anlage 1 ist zu entnehmen, dass Stand jetzigem Bewertungszeitpunkt, die zur Verfügung stehenden Plätze im U3 - und Ü3 - Bereich grundsätzlich ausreichend sind. 448 verfügbaren Plätzen in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen zuzüglich der 20 Plätze des Naturkindergartens, zuzüglich der beantragten Plätze der halben Gruppe am Alten Schulhaus Schillerplatz (480) stehen für das kommende Jahr rechnerisch 479 angemeldete Kinder gegenüber (Momentaufnahme!).

Im Ü3-Bereich entstehen auf absehbare Zeit im Haupthaus Schillerplatz ebenfalls 12 weitere Plätze. Grundsätzlich ist auch Erweiterungskapazität für den Naturkindergarten baurechtlich mitgedacht.

Wie bereits ausgeführt, liegt das maßgebliche Problem darin, ob die Platzzahl im Blick auf den Fachkräftemangel aufrechterhalten werden kann. Darüber hinaus kann der zusätzliche Bedarf an Plätzen durch die Ukraine Krise nicht prognostiziert werden. So dass es trotz ausreichender Platzkapazitäten zu Wartestellungen bei der Vergabe von Plätzen kommen kann.

In der politischen Diskussion ist aktuell, ob aufgrund insgesamt fehlender Platzkapazitäten bei Zurückstellung pädagogischer Bedenken eine Überbelegung von 2 Kindern pro Gruppe ermöglicht werden soll. Daraus entstünden rechnerisch weitere 22 Plätze im U3- sowie 37 Plätze im Ü3- Segment.

C. Denkwerkstatt

Unter Punkt A. sind die Grundlagen beschrieben, auf deren Basis die Kindertagesbetreuung rechtlich, organisatorisch und personell funktioniert. Während in den Jahren vor 2018 Plätze und Standards ausgebaut wurden,

schlagen die Veränderungen verschiedener Faktoren zwischenzeitlich spürbar zu Buche: Bevölkerungsentwicklung, Fachkräftemangel, Corona (und nicht nur aber auch daraus resultierende) psychische Belastungsfaktoren, Ukrainekrieg, zunehmender Inklusionsbedarf bei Kindern. Die Folgen sind Einschränkungen des Betreuungsangebots, da das notwendige Personal nicht zur Verfügung steht. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich diese Problematik in den kommenden Jahren aufgrund der Bevölkerungsstatistik weiter verschärfen wird. Und dies für verschiedene Bereiche wie Pflege, Handwerk, Bildung und Betreuung, da auch gute und kreative Konzepte in den einzelnen Sparten das mathematische Defizit nicht beheben können.

Bereits im vergangenen Jahr wurde aus diesem Grund die „Denkwerkstatt“ bei Beteiligung von Vertreter*innen der Eltern, der Einrichtungen, der Verwaltung sowie des Gemeinderats initiiert. Wie beschrieben mussten Betriebseinschränkungen bereits coronabedingt vorgenommen werden. Um zukünftig abgestimmt reagieren zu können wurden in der Denkwerkstatt Ansätze diskutiert, wie Krisen in den einzelnen Einrichtungen begegnet werden könnte. Daraus resultierend wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die gemeinsam mit der Verwaltung entsprechende Ergebnisse erarbeiten möchte.

Die fachliche Leitung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen, Frau Beate Oehring, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

D. Anpassung der Gebühren zum 1. Januar 2023

Zum Hintergrund der Erhebung von Nutzungsentgelten für die Kindertagesbetreuung wird auf die Beschlussvorlage Nr. 113/2021 vom 10.09.2021 verwiesen. Im Juni wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 veröffentlicht. Auf Grund der erhöhten Kostensituation für die Träger (Tarifabschluss und Inflation) wurde eine pauschale Erhöhung um 3,9 % vorgeschlagen. Die berücksichtigt die Kostensteigerungen nur teilweise. Mit den Elternvertretungen besteht Einvernehmen darüber, dass eine kontinuierliche Anpassung im Rahmen der Verbändeempfehlung legitim ist. Die in Anlage 2 beigefügte Beitragstabelle setzt diese Empfehlung 1:1 um (bei mathematischer Rundung auf volle 10 Cent). Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung wieder mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres vorzunehmen (01.01.2023).

gez.
Andrea Kettner

Kindertagesbetreuung in Pliezhausen - Übersicht Juli 2022

Anlage 1 zur GR-Drucksache Nr. 76/2022

Einrichtung	Gruppen max.	Gruppen aktuell	Betreuungsformen			Plätze ges.	GT-Plätze ges.	Plätze aktuell	GT-Plätze aktuell	Anmerkungen
			RG	VÖ	GT					
Kinderhaus Dörnach	1,5	1,5	0,5		1	37	10	37	10	
Kinderhaus Regenbogen	3,5	3,5	0,5		3	87	30	87	30	VÖ 1; GT nur an zwei Tagen
Kinderhaus Schillerplatz	5	4	1		3	100	30	103	30	
Ev. Kinderhaus Arche	3	3			3	75	30	75	30	
Ev. Kinderhaus Gniebel	3	3			3	75	30	70	0	keine GT
Ev. Kinderhaus Rübgarten	3,5	3,5			3,5	87	35	76	0	VÖ 1; keine GT
Summe Ü3						461		448		
Kinderhaus I-III Pliezhausen	4	3		2	2	44	20	30	20	
Kindernest	4	4		3	1	40	10	30	0	keine GT
Kinderhaus I-III Gniebel	5	4	1	2	2	54	10	40	10	GT nur Di-Do
Summe U3						138		100		
"Die Ameisen"	1		1			20				
Schnecken-TigeR Rü	1			bedarfsorientiert		9/12				
Evtl. Überbel. 2 Ki/Gruppe Ü3						37				
Evtl. Überbel. 2 Ki/Gruppe U3						22				
Summe Ü3 + Ameisen	468									
Summe U3 + TigeR	147									
Summe Ü3 + Ameisen + Überbelegung										518
Summe U3 + TigeR + Überbelegung										169
Schülerhort Pliezhausen	3	3				75		75		SJ 22/23 in Anspruch genommen 53
Schülerhort Gniebel/Dörnach	1	1				25		*27		SJ 22/23 voll belegt
Schülerhort Rübgarten	1	1				25		*27		SJ 22/23 voll belegt

aus NH-KiTa ermittelter	
Platzbedarf Ü3	
2023	479
2024	488
2025	453
Platzbedarf U3	
2023	87

RG = 6 Stunden Betreuung 7 - 13 Uhr

GT = alle Einrichtungen Di - Do 7 - 17 Uhr; Schillerplatz und I-III Gn auch Mo

VÖ = 7 Stunden Betreuung inklusive Mittagessen

VÖ1 = 6 Stunden Betreuung inklusive Mittagessen

* genehmigte Überbelegung

Elternbeiträge ab 01. Januar 2023		U3 (Krippenbetreuung)				Ü3/Kindergarten (3-6)				Hort an der Grundschule	
		Betreuungsumfang				Betreuungsumfang				Hort	Ferienwoche
Einkommenstufe	Kinder	U3-VM	U3-VÖ1	U3-VÖ	U3-GT	Ü3-RB	Ü3-VÖ1	Ü3-VÖ	Ü3-GT		
1 (bis 26.000 €)	1	27,80 €	32,90 €	38,40 €	55,60 €	18,80 €	25,30 €	29,50 €	41,20 €	21,40 €	37,40 €
1 (bis 26.000 €)	2	22,40 €	26,60 €	31,00 €	44,90 €	15,60 €	19,80 €	23,10 €	32,70 €	17,10 €	30,10 €
1 (bis 26.000 €)	3	18,20 €	21,10 €	24,60 €	35,30 €	12,40 €	16,10 €	18,80 €	26,30 €	13,90 €	24,90 €
1 (bis 26.000 €)	4 oder mehr	13,90 €	17,50 €	20,40 €	28,90 €	10,30 €	13,40 €	15,60 €	21,00 €	10,70 €	19,70 €
2 (bis 34.000 €)	1	29,90 €	36,70 €	42,80 €	61,00 €	19,80 €	27,10 €	31,60 €	43,40 €	23,50 €	43,60 €
2 (bis 34.000 €)	2	24,60 €	29,30 €	34,20 €	48,10 €	16,60 €	21,60 €	25,20 €	34,80 €	18,20 €	35,30 €
2 (bis 34.000 €)	3	19,20 €	22,90 €	26,70 €	38,40 €	13,40 €	17,00 €	19,80 €	28,50 €	15,00 €	28,10 €
2 (bis 34.000 €)	4 oder mehr	15,00 €	18,30 €	21,40 €	31,00 €	10,30 €	14,20 €	16,60 €	23,10 €	11,70 €	22,90 €
3 (bis 40.000 €)	1	33,10 €	39,30 €	45,90 €	66,30 €	22,00 €	29,00 €	33,80 €	46,50 €	24,60 €	49,90 €
3 (bis 40.000 €)	2	26,70 €	31,20 €	36,40 €	52,40 €	17,80 €	23,40 €	27,30 €	38,00 €	20,40 €	40,50 €
3 (bis 40.000 €)	3	21,40 €	25,60 €	29,90 €	42,80 €	14,50 €	18,90 €	22,00 €	30,50 €	16,00 €	32,20 €
3 (bis 40.000 €)	4 oder mehr	17,10 €	20,10 €	23,50 €	33,10 €	11,30 €	15,30 €	17,80 €	24,10 €	12,80 €	26,00 €
4 (bis 46.000 €)	1	36,40 €	44,00 €	51,30 €	72,70 €	24,10 €	31,70 €	37,00 €	50,90 €	27,80 €	59,20 €
4 (bis 46.000 €)	2	28,90 €	34,80 €	40,60 €	58,80 €	19,80 €	25,30 €	29,50 €	41,20 €	21,40 €	46,80 €
4 (bis 46.000 €)	3	23,50 €	28,40 €	33,10 €	47,10 €	15,60 €	20,70 €	24,10 €	32,70 €	17,10 €	37,40 €
4 (bis 46.000 €)	4 oder mehr	18,20 €	22,00 €	25,70 €	37,40 €	12,40 €	16,10 €	18,80 €	26,30 €	13,90 €	30,10 €
5 (bis 52.000 €)	1	40,60 €	48,50 €	56,60 €	81,20 €	27,30 €	34,50 €	40,20 €	56,20 €	29,90 €	69,60 €
5 (bis 52.000 €)	2	32,10 €	39,30 €	45,90 €	65,20 €	22,00 €	28,00 €	32,70 €	45,50 €	24,60 €	56,10 €
5 (bis 52.000 €)	3	25,70 €	31,20 €	36,40 €	52,40 €	17,80 €	22,50 €	26,30 €	35,90 €	19,20 €	43,60 €
5 (bis 52.000 €)	4 oder mehr	20,40 €	24,80 €	28,90 €	41,70 €	14,50 €	18,00 €	21,00 €	29,50 €	15,00 €	35,30 €
6 (bis 58.000 €)	1	44,90 €	54,10 €	63,10 €	89,80 €	29,50 €	38,10 €	44,50 €	61,60 €	33,10 €	79,00 €
6 (bis 58.000 €)	2	36,40 €	43,10 €	50,30 €	71,60 €	24,10 €	30,80 €	35,90 €	49,80 €	26,70 €	64,40 €
6 (bis 58.000 €)	3	28,90 €	34,80 €	40,60 €	57,80 €	18,80 €	24,40 €	28,50 €	39,10 €	21,40 €	50,90 €
6 (bis 58.000 €)	4 oder mehr	22,40 €	27,50 €	32,10 €	45,90 €	15,60 €	19,80 €	23,10 €	31,60 €	17,10 €	40,50 €
7 (bis 66.000 €)	1	50,30 €	60,40 €	70,50 €	100,50 €	33,80 €	41,70 €	48,70 €	68,00 €	36,40 €	93,50 €
7 (bis 66.000 €)	2	40,60 €	48,50 €	56,60 €	80,20 €	26,30 €	33,50 €	39,10 €	54,10 €	28,90 €	73,80 €
7 (bis 66.000 €)	3	32,10 €	38,50 €	44,90 €	64,10 €	22,00 €	27,10 €	31,60 €	43,40 €	23,50 €	59,20 €
7 (bis 66.000 €)	4 oder mehr	25,70 €	31,20 €	36,40 €	51,30 €	17,80 €	21,60 €	25,20 €	34,80 €	18,20 €	46,80 €
8 (bis 78.000 €)	1	55,60 €	66,90 €	78,00 €	112,20 €	37,00 €	46,40 €	54,10 €	74,40 €	40,60 €	107,00 €
8 (bis 78.000 €)	2	44,90 €	54,10 €	63,10 €	89,80 €	29,50 €	37,20 €	43,40 €	60,50 €	32,10 €	85,20 €
8 (bis 78.000 €)	3	35,30 €	43,10 €	50,30 €	71,60 €	24,10 €	29,80 €	34,80 €	47,70 €	25,70 €	68,60 €
8 (bis 78.000 €)	4 oder mehr	28,90 €	33,90 €	39,60 €	56,60 €	18,80 €	23,40 €	27,30 €	38,00 €	20,40 €	54,00 €
9 (bis 90.000 €)	1	58,80 €	70,50 €	82,30 €	117,60 €	39,10 €	48,20 €	56,20 €	78,70 €	42,80 €	113,30 €
9 (bis 90.000 €)	2	47,10 €	56,80 €	66,30 €	94,10 €	31,60 €	39,00 €	45,50 €	62,70 €	34,20 €	90,40 €
9 (bis 90.000 €)	3	37,40 €	44,90 €	52,40 €	74,80 €	25,20 €	30,80 €	35,90 €	49,80 €	26,70 €	72,70 €
9 (bis 90.000 €)	4 oder mehr	29,90 €	35,70 €	41,70 €	59,80 €	19,80 €	25,30 €	29,50 €	40,20 €	21,40 €	58,20 €
10 (über 90.000 €)	1	59,80 €	72,40 €	84,50 €	119,70 €	40,20 €	49,00 €	57,20 €	79,70 €	43,80 €	116,40 €
10 (über 90.000 €)	2	48,10 €	57,70 €	67,30 €	96,20 €	32,70 €	39,90 €	46,50 €	63,70 €	35,30 €	93,50 €
10 (über 90.000 €)	3	38,40 €	46,70 €	54,50 €	77,00 €	26,30 €	31,70 €	37,00 €	50,90 €	27,80 €	74,80 €
10 (über 90.000 €)	4 oder mehr	31,00 €	36,70 €	42,80 €	61,00 €	21,00 €	25,30 €	29,50 €	41,20 €	22,40 €	60,30 €
zzgl. Essensgeld		7,50 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €	- €	19,20 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €	24,90 €

Erläuterungen zum
Betreuungsumfang

VM = Vormittag
7.00 - 12.00 Uhr

RB = Regelbetreuung
7.00 - 13.00 Uhr

VÖ1 = verlängerte
Öffnungszeit Var.1
7.30 - 13.30 Uhr

VÖ = verlängerte
Öffnungszeit
7.00 - 14.00 Uhr

GT = ganztags
7.00 - 17.00 Uhr

Preise gelten pro gebuchtem Wochentag und Monat; abgerechnet werden 11 Monate (August beitragsfrei)

Ausnahmen: bei Hort-Ferienbetreuung Preis pro gebuchter Ferienwoche

Zusätzlicher Geschwister-Rabatt nur für Mehrlingsfamilien: Einstufung in Kategorie nächst höhere Kinderzahl (Zahl eigener Kinder + 1)

Berechnungsbeispiele (Monatsbeiträge in Abhängigkeit von Betreuungsart, gebuchtem Betreuungsumfang, Einkommensstufe und Kinderzahl)

Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl		Mo	Di	Mi		Do	Fr		
U3	8	2		-	GT	GT		GT	-		
Krippenbetreuung	Betreuung			- €	89,80 €	89,80 €		89,80 €	- €	Monatsbeitrag 269,40 €	
	Essen			- €	19,20 €	19,20 €		19,20 €	- €	Monatsbeitrag 57,60 €	
										Summe	
										327,00 €	
										<i>vgl. bisher:</i>	314,70 €

Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl		Mo	Di	Mi		Do	Fr		
U3	9	1		VÖ	GT	GT		GT	VÖ		
Krippenbetreuung	Betreuung			82,30 €	117,60 €	117,60 €		117,60 €	82,30 €	Monatsbeitrag 517,40 €	
	Essen			19,20 €	19,20 €	19,20 €		19,20 €	19,20 €	Monatsbeitrag 96,00 €	
										Summe	
										613,40 €	
										<i>vgl. bisher:</i>	590,50 €

Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl		Mo	Di	Mi		Do	Fr		
Ü3	5	1		RB	RB	RB		RB	RB		
Kindergarten	Betreuung			27,30 €	27,30 €	27,30 €		27,30 €	27,30 €	Monatsbeitrag 136,50 €	
	Essen			- €	- €	- €		- €	- €	Monatsbeitrag - €	
										Summe	
										136,50 €	
										<i>vgl. bisher:</i>	131,50 €

Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl		Mo	Di	Mi		Do	Fr		
Ü3	10	3		GT	GT	GT		VÖ	VÖ		
Kindergarten	Betreuung			50,90 €	50,90 €	50,90 €		37,00 €	37,00 €	Monatsbeitrag 226,70 €	
	Essen			19,20 €	19,20 €	19,20 €		19,20 €	19,20 €	Monatsbeitrag 96,00 €	
										Summe	
										322,70 €	
										<i>vgl. bisher:</i>	310,70 €

Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl		Mo	Di	Mi		Do	Fr		
Hort	7	2		bis 17.00 Uhr	bis 17.00 Uhr	bis 17.00 Uhr		bis 17.00 Uhr	bis 17.00 Uhr		
Hortbetreuung	Betreuung			28,90 €	28,90 €	28,90 €		28,90 €	28,90 €	Monatsbeitrag 144,50 €	
	Essen			19,20 €	19,20 €	19,20 €		19,20 €	19,20 €	Monatsbeitrag 96,00 €	
										Summe	
										240,50 €	
										<i>vgl. bisher:</i>	231,50 €